

Das Kommando führte ein SS-Führer; weiter gehörten ihm an ein SS-Arzt und einige Männer der Bewachungsmannschaften, sowie mehrere Häftlinge. Wer das im einzelnen war, weiß ich heute nicht mehr. Ich kenne den Schlosser Karl Z i m m e r m a n n, der als Henker für das KZ Dachau tätig gewesen sein soll, nicht. Richtig ist, daß Tätigkeit des Henkers und die Hilfstätigkeiten von KZ-Insassen ausgeführt wurden.

An die Polen SKUPIEN und MORAWSKI und ihre Fälle kann ich mich nicht erinnern. Dabei will ich nicht sagen, daß ich nicht an den Hinrichtungen teilgenommen habe. Auch die Orte sind mir nicht mehr in Erinnerung.

Die Hinrichtungen, an denen ich teilgenommen habe, verliefen etwa wie folgt:

Nachdem das Todesurteil vom Reichsminister des Innern, ~~Chief~~ Reichsführer SS u. Chef der deutschen Polizei, ergangen war und der Zeitpunkt und der Ort der Hinrichtung festgelegt waren, begab ich mich im Auftrag des Leiters der Staatspolizeistelle Regensburg zur gegebenen Zeit an den bestimmten Ort. Der Hinrichtungsort war in der Regel von der Ortskundigen Gendarmerie ausgesucht worden. Die Hinrichtungszeit richtete sich danach, wie das Kommando des KZ's abkömmlich war. Der Delinquent, der meist schon 6 bis 9 Monate in Haft war und im KZ einsaß, wurde vom KZ-Kommando mitgebracht. Dieses Kommando führte auch den Galgen mit und einen Sarg. Das Kommando vom KZ stellte den Galgen auf und dann wurde der Delinquent vorgeführt. Nach einem GRS-Erlaß über die Hinrichtungen von Polen, sollte nun der Leiter der Staatspolizeistelle das ergangene Urteil verlesen. Ich war für diese Fälle, wie bereits gesagt, als Vertreter des Leiters der Staatspolizeistelle Regensburg anwesend. Da die Verlesung eines Todesurteils unter dem Galgen eine äußerst grausige Angelegenheit ist und weiter vorgesehen war, daß zudem der Lagerdolmetscher das Urteil noch in polnischer Sprache verlesen sollte, umging ich diese Anordnung dadurch, daß ich meist das Urteil dem Dolmetscher in deutsch vorlas, ihm dann das Schriftstück übergab und ihn ersuchte, er möchte es dem Delinquenten in polnisch vorlesen. Weiter bat ich den Dolmetscher, er möchte noch fragen, ob der Delinquent noch einen letzten Wunsch habe. Nachdem dies geschehen war, legten die Häftlinge dem Delinquenten die Schlinge um und lösten eine Vorrichtung, die ihm den Boden entzog, sodaß er mit der Schlinge um den Hals etwa einen Meter abstürzte. Die Folge davon war regelmäßig ein Genickbruch. Der anwesende Arzt stellte nach einiger Zeit den Tod fest und fertigte einen amtlichen Leichenschauschein aus, den er mir übergab. Mit diesem Leichenschauschein begab ich mich zum zuständigen Standesamtsbeamten und legte den Leichenschauschein mit einer polizeilichen Todesanzeige vor und ließ den Tod des Polen beurkunden. Nachdem ich noch die örtlichen Gendarmeriebeamten ersucht hatte, einen Bericht über die stimmungsmäßigen Auswirkungen der Hinrichtung auf die deutsche Bevölkerung und auf die Polen zu erstellen, war meine Tätigkeit beendet.

Die Hinrichtung war dem Ort nach öffentlich, den Zuschauern nach 'halböffentlich'; denn es konnten Vertreter der verschiedensten Behörden und Dienststellen daran teilnehmen, so u.a. vom Landrat, von der Kreisleitung, von der Bauernschaft und andere Personen, die eine eigene Erlaubnis einholten. Diese Erlaubnis mußte an Ort und Stelle bei mir eingeholt werden. Tatsächlich haben an Hinrichtungen als Zuschauer zwischen 20 bis 300 Personen teilgenommen. Wer im Einzelnen bei den Hinrichtungen im Lkrs. Rottenburg teilgenommen hatte, kann ich heute nicht mehr sagen.-

selbst diktiert, gelesen, genehmigt und unterschrieben:

geschlossen:

E g l e r, KHW.

Sebastian Ramm